

1333/J XXI.GP
12.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Vergabe von UMTS/IMT - 2000 Konzessionen

Entsprechend der Novelle des TKG 97 im Zuge der Budgetbegleitgesetze 2000 erfolgte die Entwicklung eines Versteigerungsmodus zur Vergabe von UMTS/IMT - 2000 Konzessionen, der am 2. November 2000 zur Anwendung kommt. Damit wurde die Telekom - Control beauftragt, die nun auch die Versteigerung in Orientierung an der Vorgangsweise in der Bundesrepublik Deutschland durchführen wird. Nachdem die Vergabe von UMTS/IMT - 2000 Konzessionen von weitreichender wirtschaftlicher, finanz - , technologie - und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist, kommt dem Vergabemodus und den damit verbundenen Rahmenbedingungen ein zentraler Stellenwert zu. Entsprechend des in der BRD entwickelten Modells werden in Österreich insgesamt 17 Frequenzpakete versteigert, wobei bereits im ersten Abschnitt 6 gepaarte Bereiche vergeben werden. Mit dem Erwerb eines dieser Bereiche kann Österreich bereits flächendeckend mit den UMTS - Dienstleistungen versorgt werden. Nun haben sich sechs Antragsteller beworben, jeder muss zwecks Konzessionserwerb mindestens einen gepaarten Bereich (zwei von 12 Frequenzpaketen erwerben). Damit erscheinen die Voraussetzungen für einen Wettbewerb bei den Versteigerungsvorgängen vergleichsweise ungünstig (BRD: 9 Anbieter, 6 gepaarte Bereiche) und die zu erwartende Verkaufserlöse für die Republik in geringerer Höhe auszufallen als prognostiziert. Eine andere Anbieterstrategie (z.B. Vergabe von nur 4 gepaarten Bereichen) hätte zu einer anderen und finanzpolitisch für die Republik günstigeren Ausgangsposition führen können.

Bei den Vergabemodalitäten verzichtete die Telekom - Control darauf, Kriterien für einen abgestimmten Ausbau des Sendemastennetzes vorzugeben, sodass die Gefahr besteht, dass zwecks Versorgung von 50 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 4 Jahren der bereits jetzt bestehende gesundheits - sowie demokratiepolitisch höchstbedenkliche Aufstellmodus von Mobilfunk - Sendemasten eskaliert und zu erheblichen Konflikten führen könnte.

Bereits jetzt melden Bundesländer Wünsche für Entschädigungszahlungen wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an. Auch der Immobilienverband erwägt rechtliche Schritte im Hinblick auf Wertminderungen von Grundstücken durch die Errichtung von Mobilfunksendern. Ein Urteil in München führte bereits zu Mietsenkungen aufgrund von Beeinträchtigungen von GSM - Sendern.

Insgesamt sind Zweifel am Vergabemodus angebracht, da im Zuge der Präsentation der Vergabe von UMTS/IMT - 2000 Konzessionen durch die Telekom - Control am 27.9.2000 von Seiten des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses bemerkt wurde, dass der Vergabemechanismus nicht ausreichend ausdiskutiert worden sei, und außerdem die Telekom - Control feststellte, dass sie sich als Instrument für einen rein marktwirtschaftlichen Verteilungsmechanismus versteht und ausdrücklich keine Sicherstellung von Universaldiensten anstrebe. Damit besteht die Gefahr, dass sich der Zugang zu einer neuen Informationstechnologie auf die Ballungszentren beschränkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Vorgabe bekam die Telekom - Control Ihrerseits, um die Vergabemodalitäten der UMTS - Konzessionen vorzubereiten?
2. Ist die Regierung verpflichtet, die Vergabe in dieser Form durchzuführen?
3. Welche Schadenersatzforderungen könnten auf die Republik zukommen, wenn der Vergabemodus geändert wird?
2. Aus welchen Gründen erfolgte keine ausführliche Diskussion der Zielsetzungen bei der Konzessionsvergabe?
3. Welche alternative Möglichkeit besteht jetzt, den Vergabemodus so zu verändern, dass die Diskussion der Zielsetzungen nachgeholt wird und eine diesen entsprechende Vergabemodalität gefunden wird?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Zahl der Frequenzpakete und der gepaarten Bereich festgelegt?
3. In welcher Weise wurde bei der Vergabe die Möglichkeit berücksichtigt, dass die Zahl der Bewerber/Antragsteller geringer als in den Nachbarländern?
4. Aus welchen Gründen verzichteten Sie auf die Vorgabe eines abgestimmten Ausbaus des UMTS - Mobilfunknetzes?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, einen gemeinsamen Netzausbau aller Betreiber und Antragsteller zu erwirken? Denken Sie an weitere gesetzliche Vorgaben (verpflichtendes Sit - Sharing)? Wenn nein, warum nicht?
6. In welcher Form ist rechtlich gewährleistet, dass es zu keinen Entschädigungszahlungen wegen Wertminderungen von Grundstücken kommt? Können Sie dies ausschließen, oder sind Sie zu Zahlung bereit?